

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 02/2024      Ausgabetag: 12.01.2024**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Korrektur der amtlichen Bekanntmachung der 11. Satzung vom 20.12.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen vom 23.12-2014
2. 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Windenergie Rheda-Wiedenbrück“

**Korrektur der amtlichen Bekanntmachung der 11. Satzung vom 20.12.2023 zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für  
die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen vom 23.12.2014**

Die 11. Satzung vom 20.12.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen vom 23.12.2014 (Amtsblatt Nr. 32/2023 vom 29.12.2023) wird wie folgt berichtigt:

In Artikel II muss das Datum für das Inkrafttreten der Satzung anstelle 1. Januar 2023 richtig 1. Januar 2024 heißen.

Rheda-Wiedenbrück, den 04.01.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Stephan Pfeffer  
Technischer Beigeordneter

## **104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Windenergie Rheda-Wiedenbrück“**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Flächen-  
nutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die 104. Änderung des Flächennutzungsplans, geändert durch die Beschlüsse des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 31.08.2023, beschlossen. (Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom Juli 2023 (BGBl. I S. 1726)).

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut (08.12.2022):

\*Angepasst durch die folgenden Beschlüsse des Rates.

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück nimmt den Antrag der Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück zur Kenntnis und beschließt*

- a) im Parallelverfahren die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für den in Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich sowie*
- b) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 „Windenergie Großes Feld“ für den in Anlage 4 dargestellten Geltungsbereich,*
- c) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 „Windenergie Schiffheide“ für den in Anlage 5 dargestellten Geltungsbereich,*
- d) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 439 „Windenergie Alte Stroot“ für den in Anlage 6 dargestellten Geltungsbereich,*
- e) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 440 „Windenergie Große Heide A“ für den in Anlage 7 dargestellten Geltungsbereich,*
- f) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 441 „Windenergie Große Heide B“ für den in Anlage 8 dargestellten Geltungsbereich,*
- g) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 442 „Windenergie Lütke Heide“ für den in Anlage 9 dargestellten Geltungsbereich.*

Beschluss des Rates im Wortlaut (31.08.2023):

*Der Rat nimmt den Antrag der Rheda-Wiedenbrücker Energiegenossenschaft eG zur Kenntnis und beschließt*

- a) die Aufnahme der Flächen gemäß Anlagen 3 bis 5 im Bereich Lintel in die 104. Flächennutzungsplanänderung.*
- b) die Aufnahme der Flächen gemäß Anlage 6 und 7 in die 104. Flächennutzungsplanänderung.*

*Der Antrag der Windenergie zur Marburg Dienstleistungs-GmbH wird zur Kenntnis genommen und die Aufnahme der Fläche gemäß Anlage 2 in die 104. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.*

Zudem hat der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach

§ 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut (07.12.2023):

*„Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt für das Verfahren der 104. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.“*

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Ziel und Zwecke der Planung:** Gegenstand der 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist die Ausweisung von vierzehn Sonderbauflächen Erneuerbare Energien. Hierdurch soll der Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet vorangetrieben und somit ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie einer nachhaltigen und sicheren Stromversorgung geleistet werden.

Der **Geltungsbereich** der 104. Flächennutzungsplanänderung ist durch eine schwarze unterbrochene Linie in der folgenden Übersichtskarte sowie den einzelnen Flächendarstellungen abgebildet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (in Bearbeitung)  
Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** unterrichtet. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet am

**Donnerstag, den 01.02.2024, um 18:00 eine Bürgerversammlung  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 13**

statt. Es besteht Gelegenheit zu Erörterung und Information.

Die Planunterlagen zur 104. Flächennutzungsplanänderung können in der regulären Öffnungszeit innerhalb der folgenden Frist eingesehen werden:

**Freitag, 19. Januar 2024  
bis einschließlich Freitag, 16. Februar 2024  
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,  
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise im Fachbereich Stadtentwicklung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242/963-390 (Frau Holthaus) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen beim Fachbereich Stadtentwicklung gemacht werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 2 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Weitere Informationen** und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 11.01.2024

Der Bürgermeister  
i.V.



Stephan J. Pfeffer  
Technischer Beigeordneter





## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

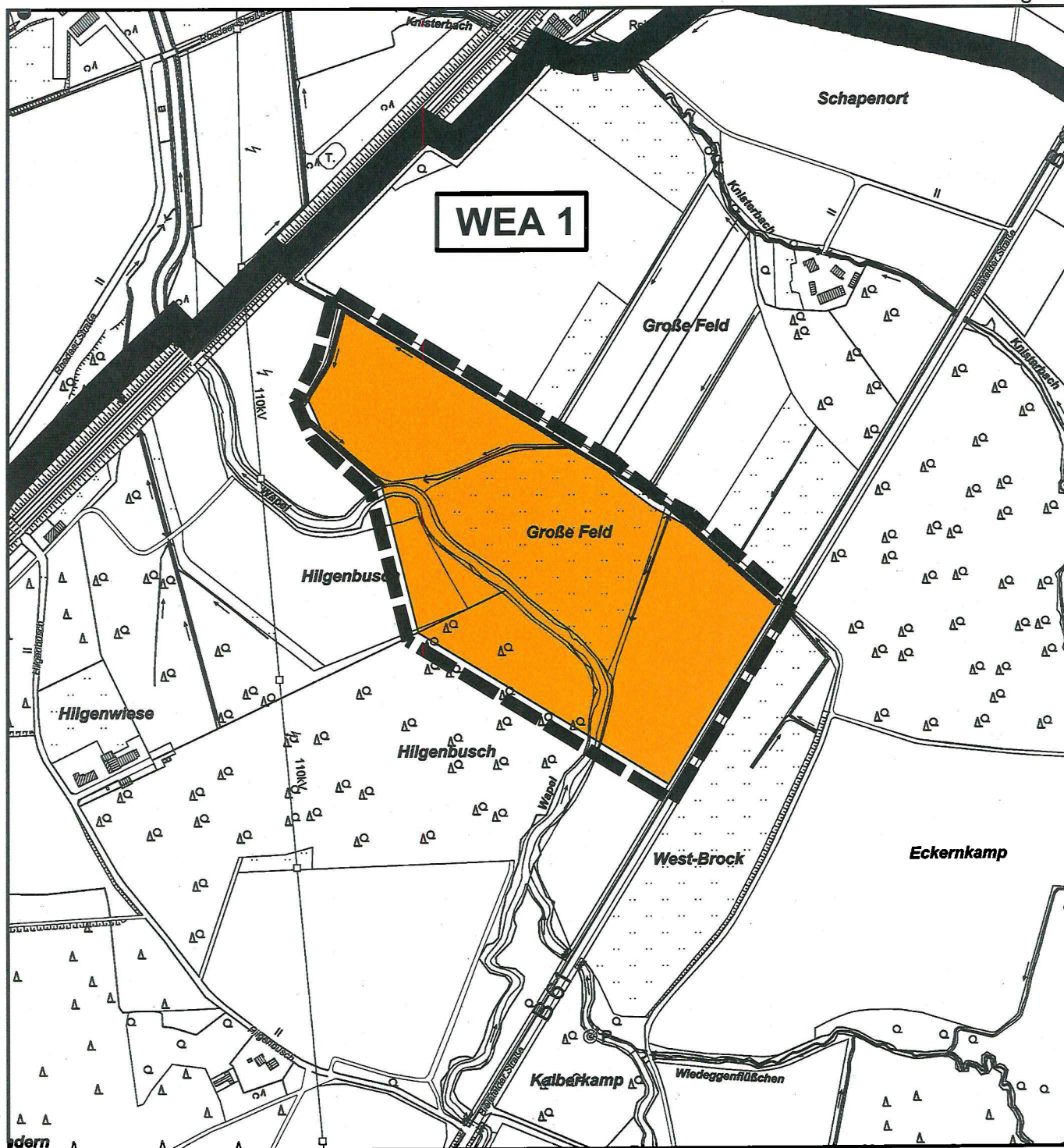
Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

Übersichtsplan

Stand: Januar 2024







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

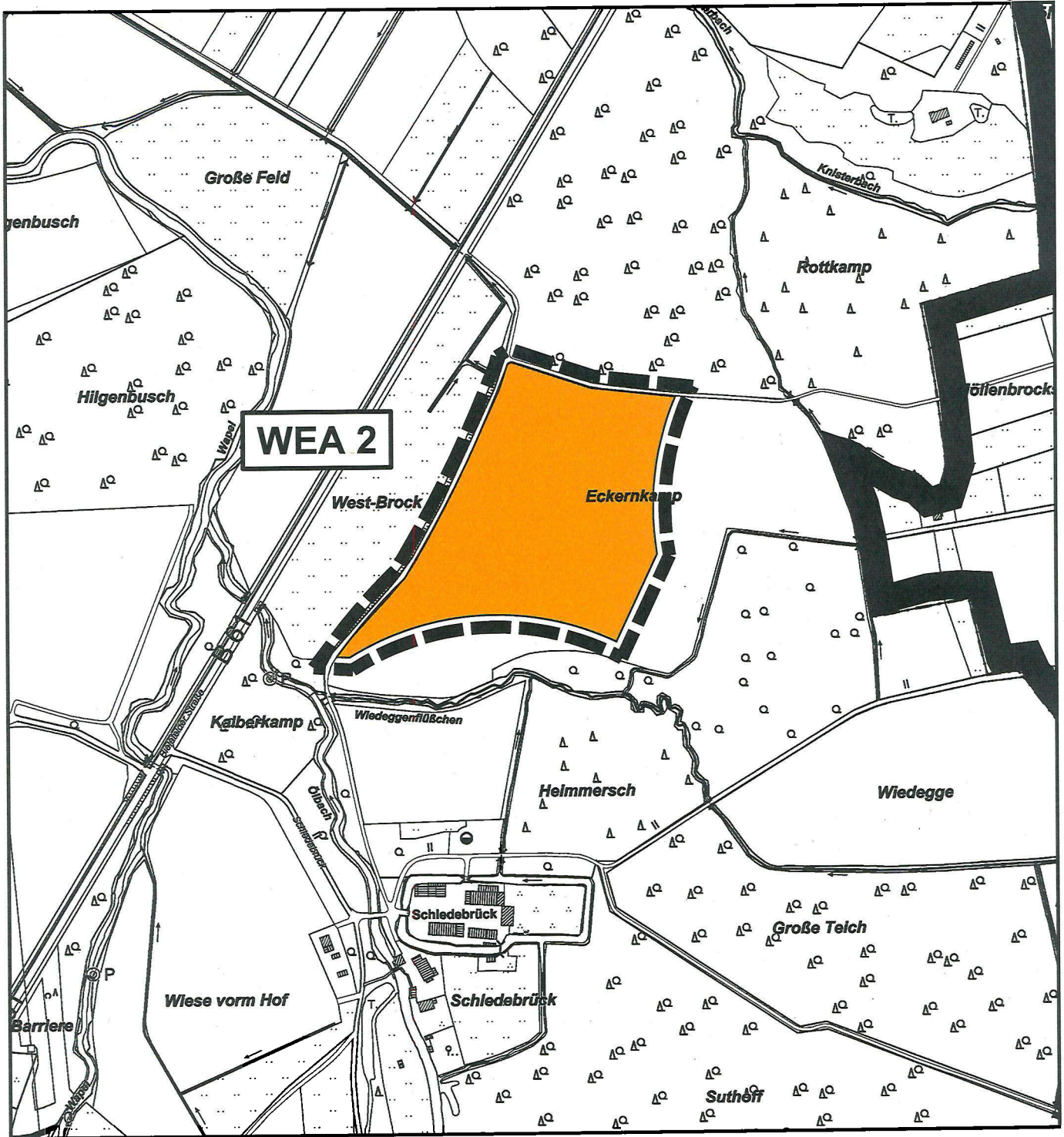
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 1







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

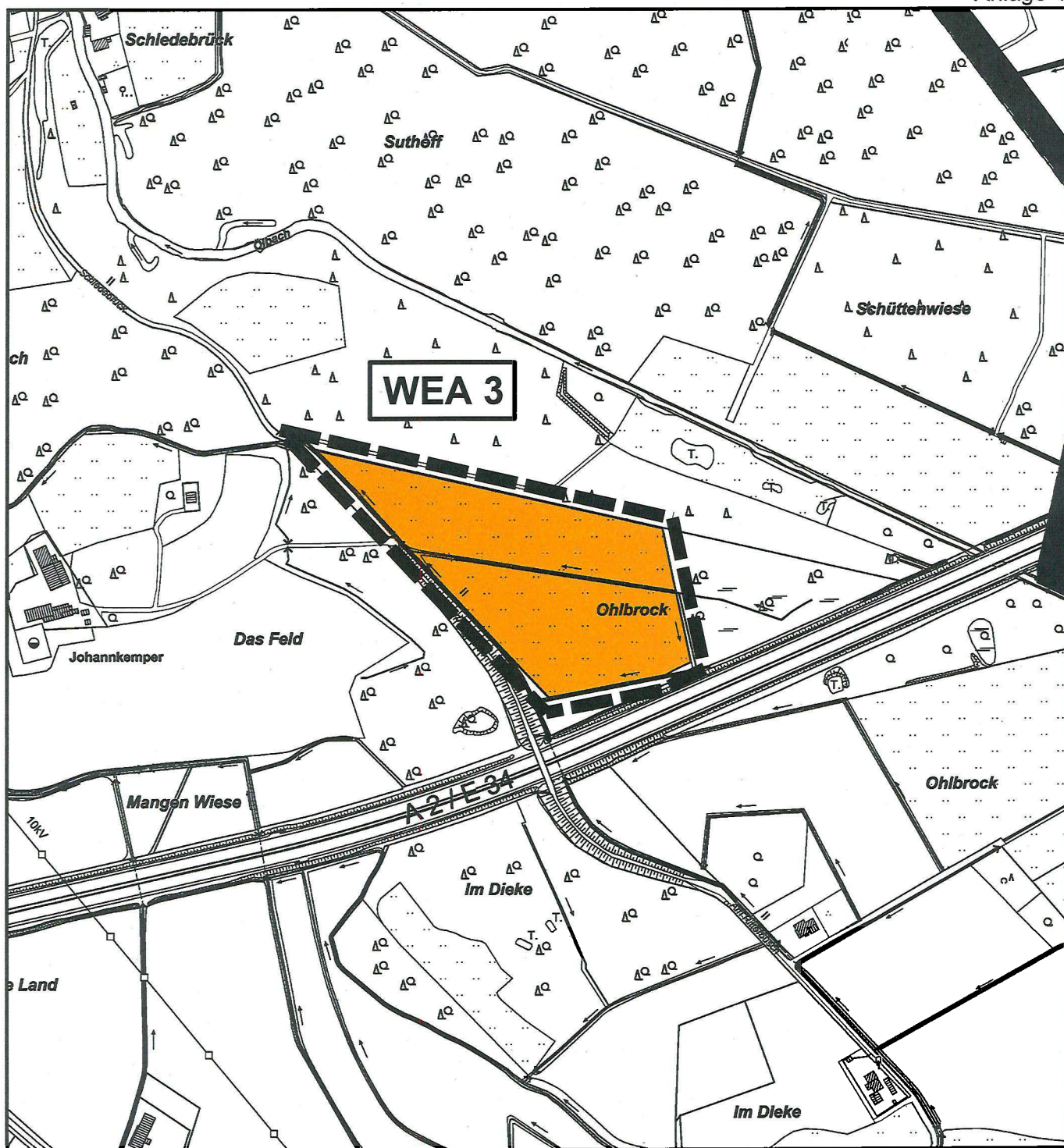
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 2







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

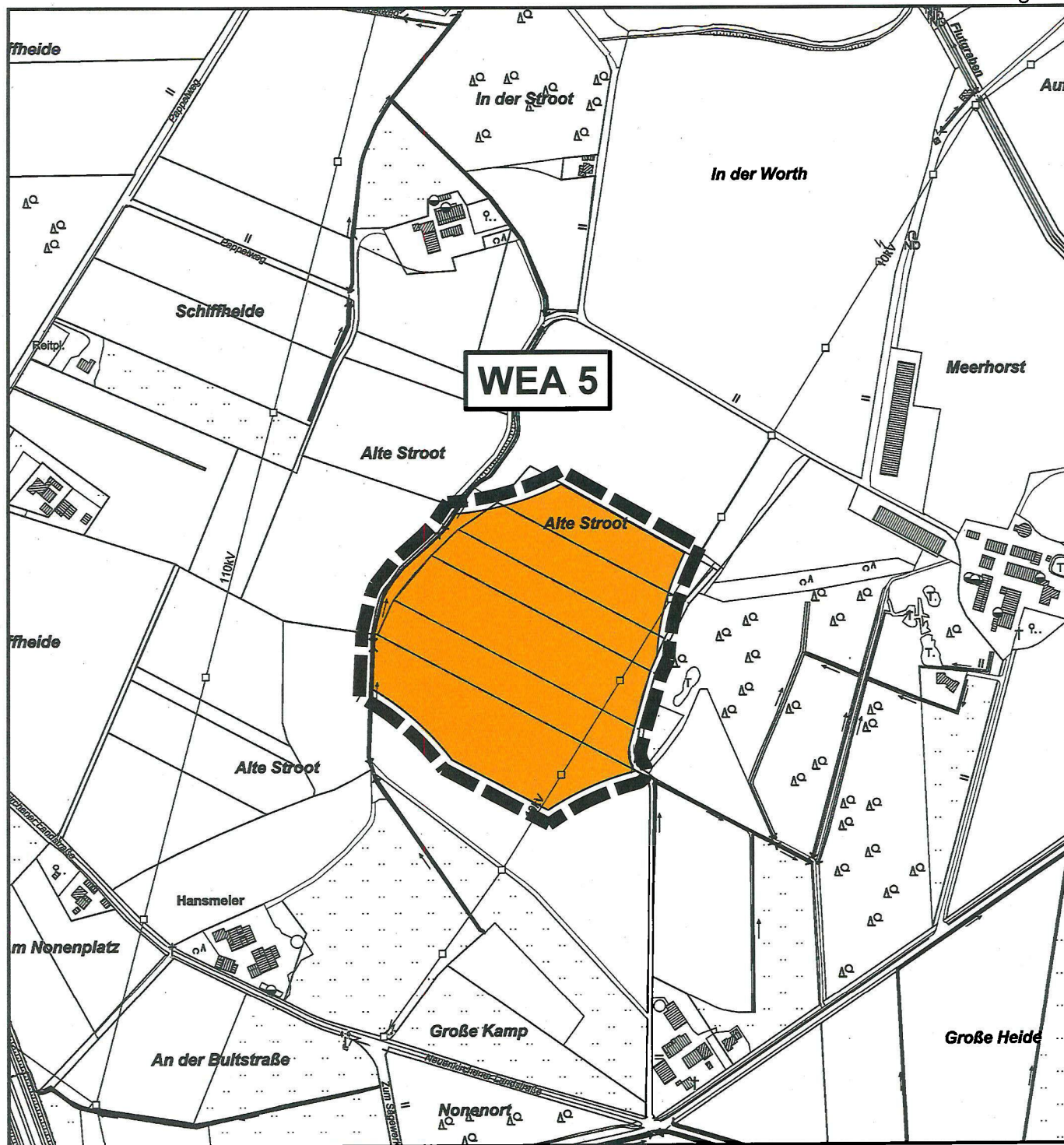
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 3







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

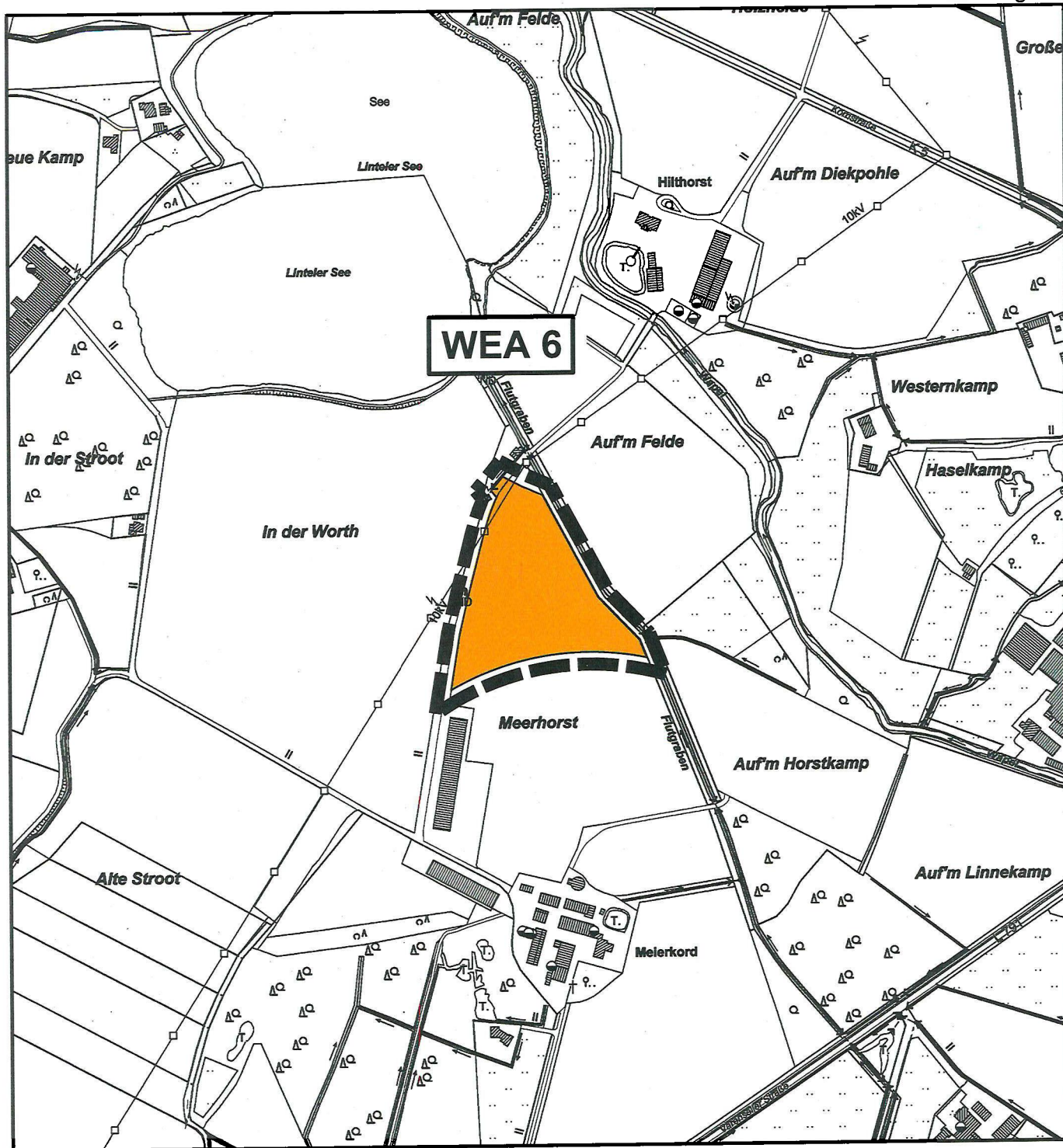
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 5







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

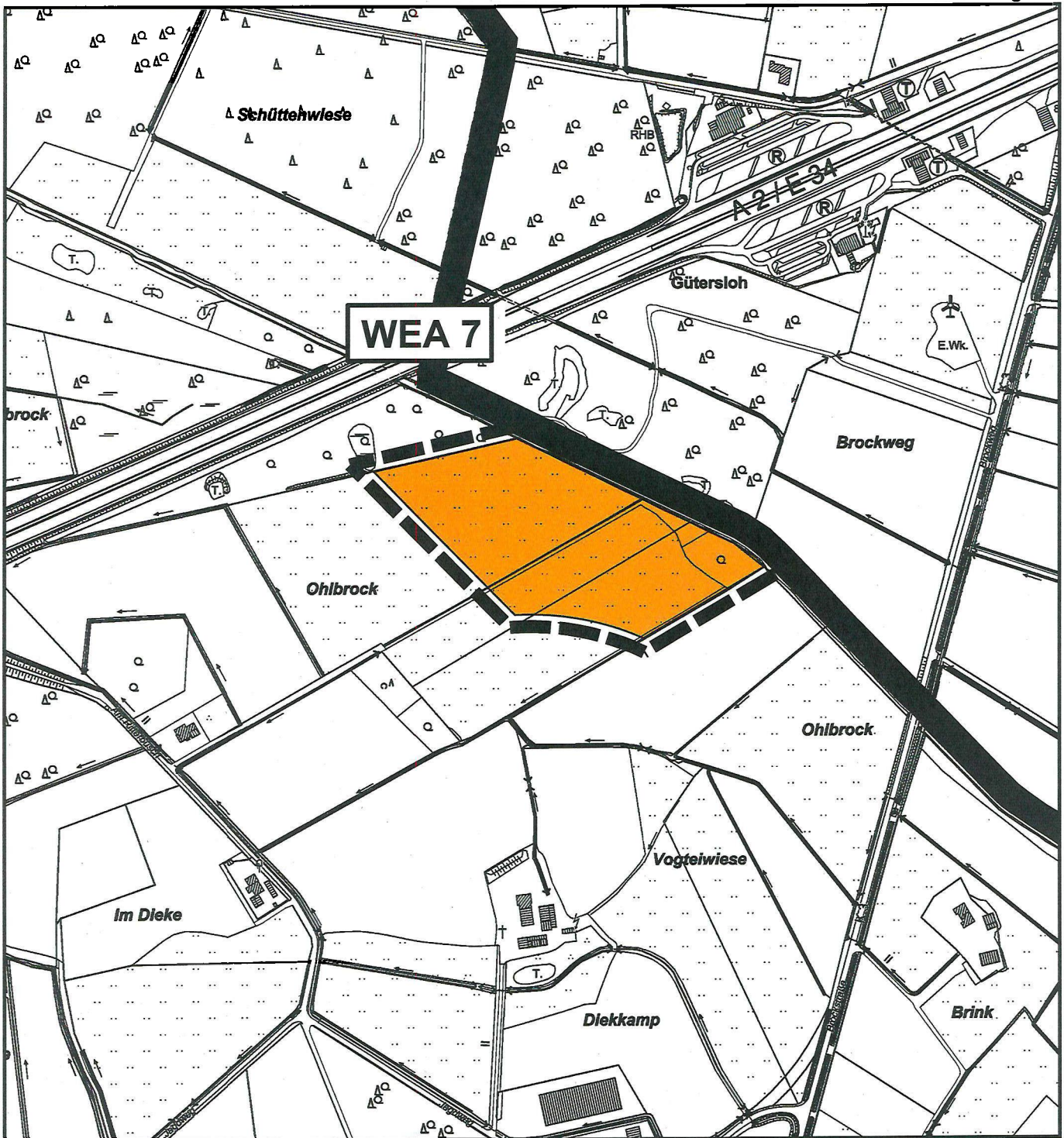
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 6







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

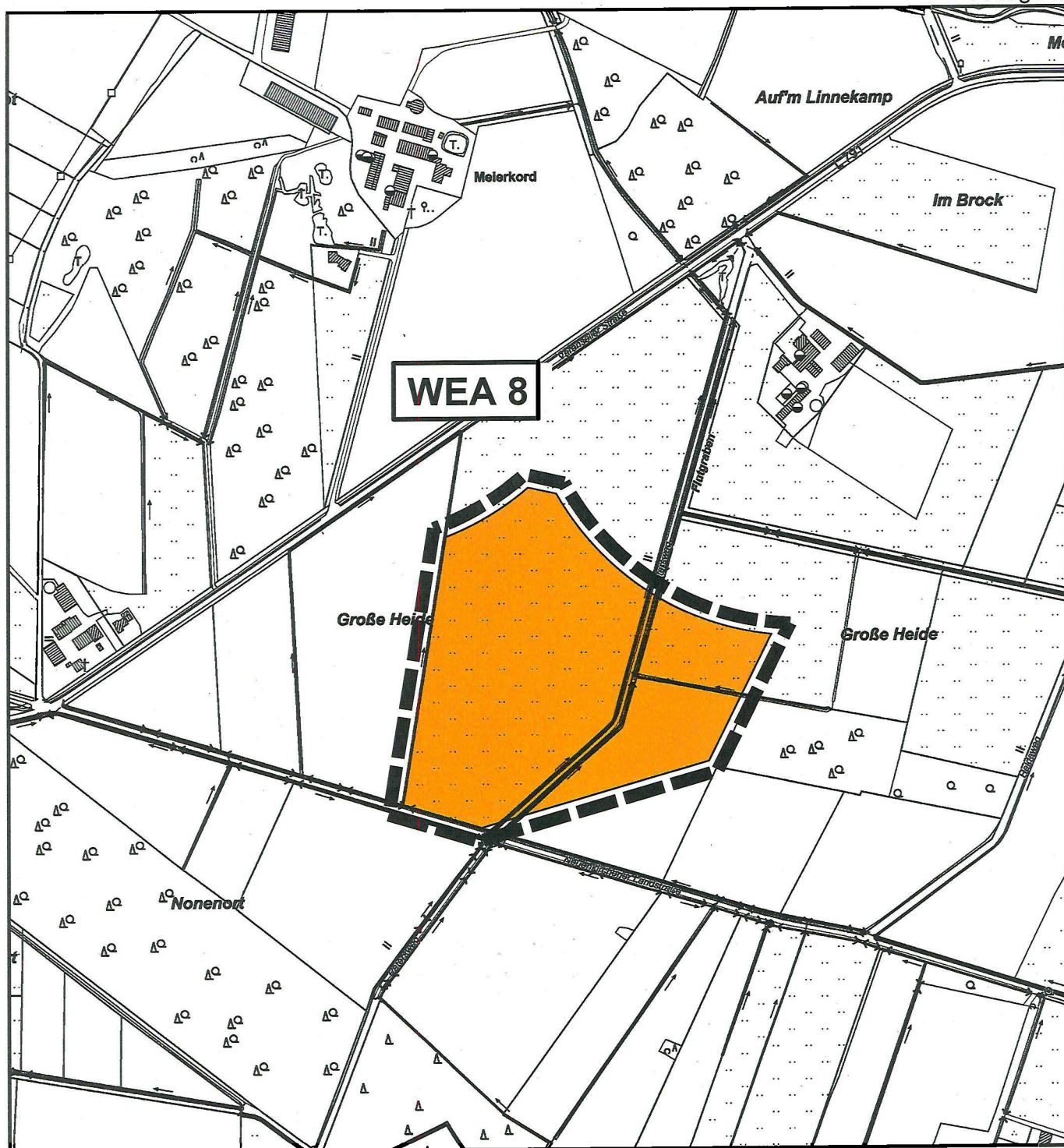
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 7







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

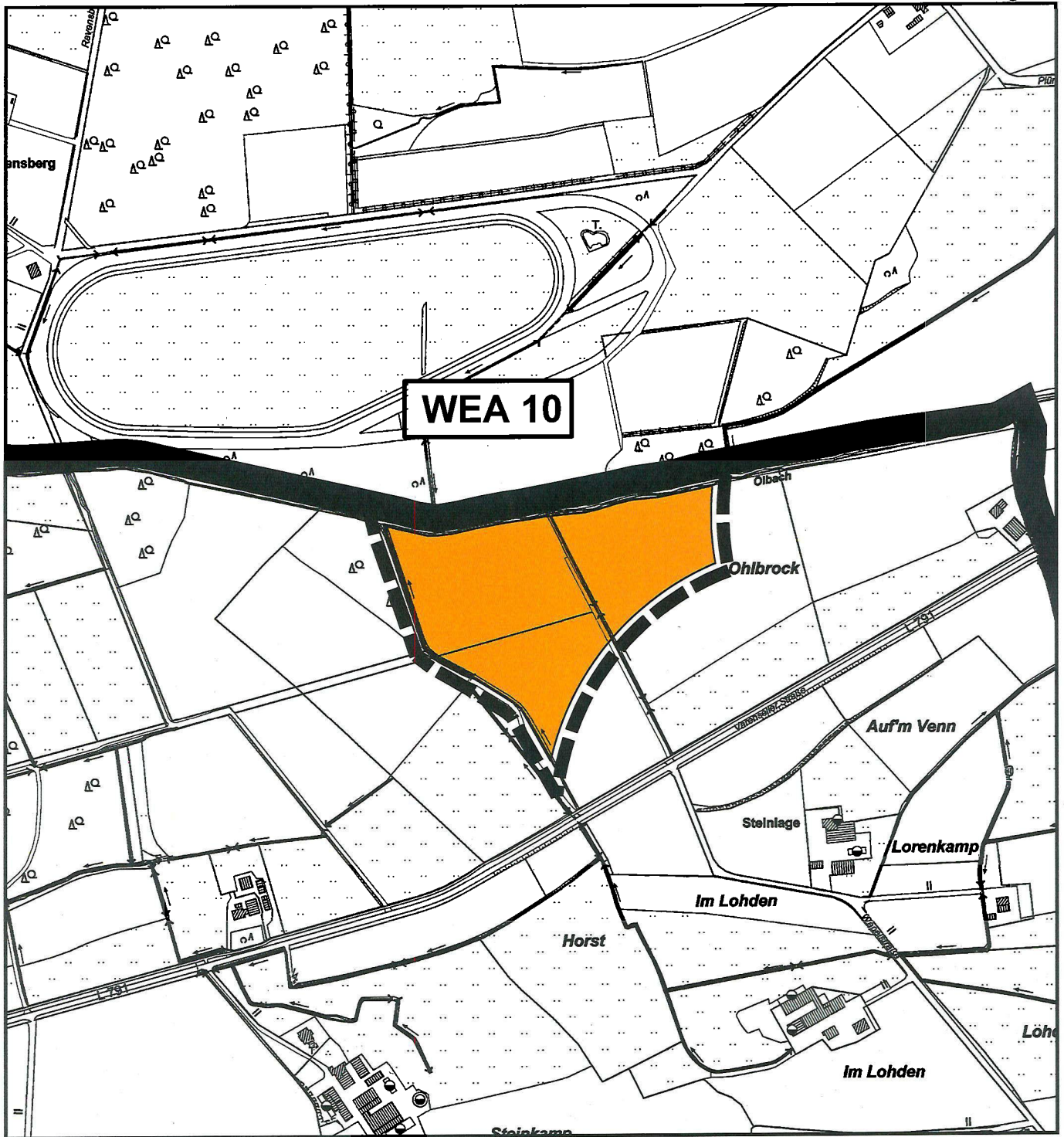
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 8







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 10





# Rheda- Wiedenbrück

Stadt der Flora Westfalica

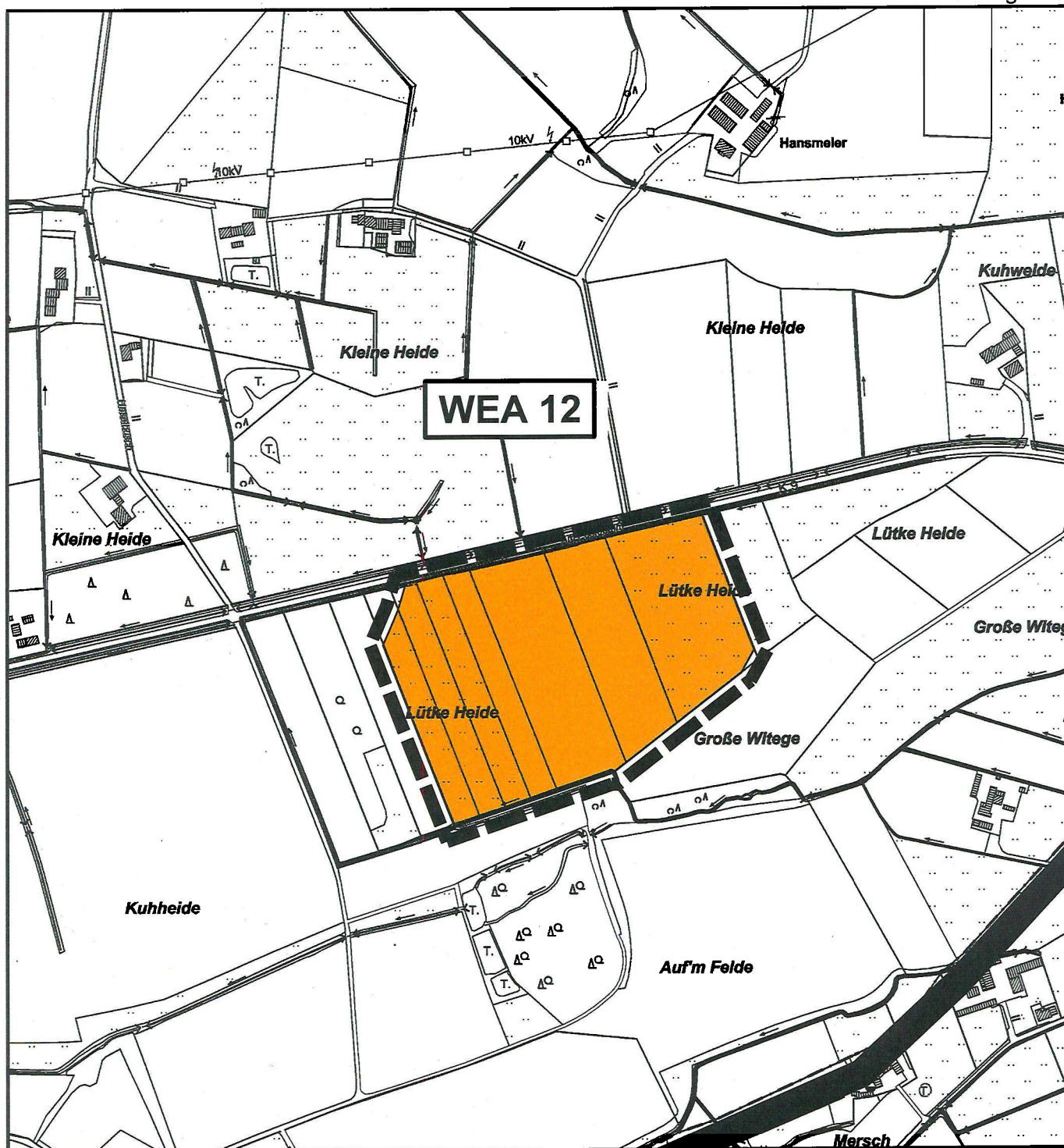
## Sonderbauflächen Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

WEA 11

Stand: Januar 2024







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

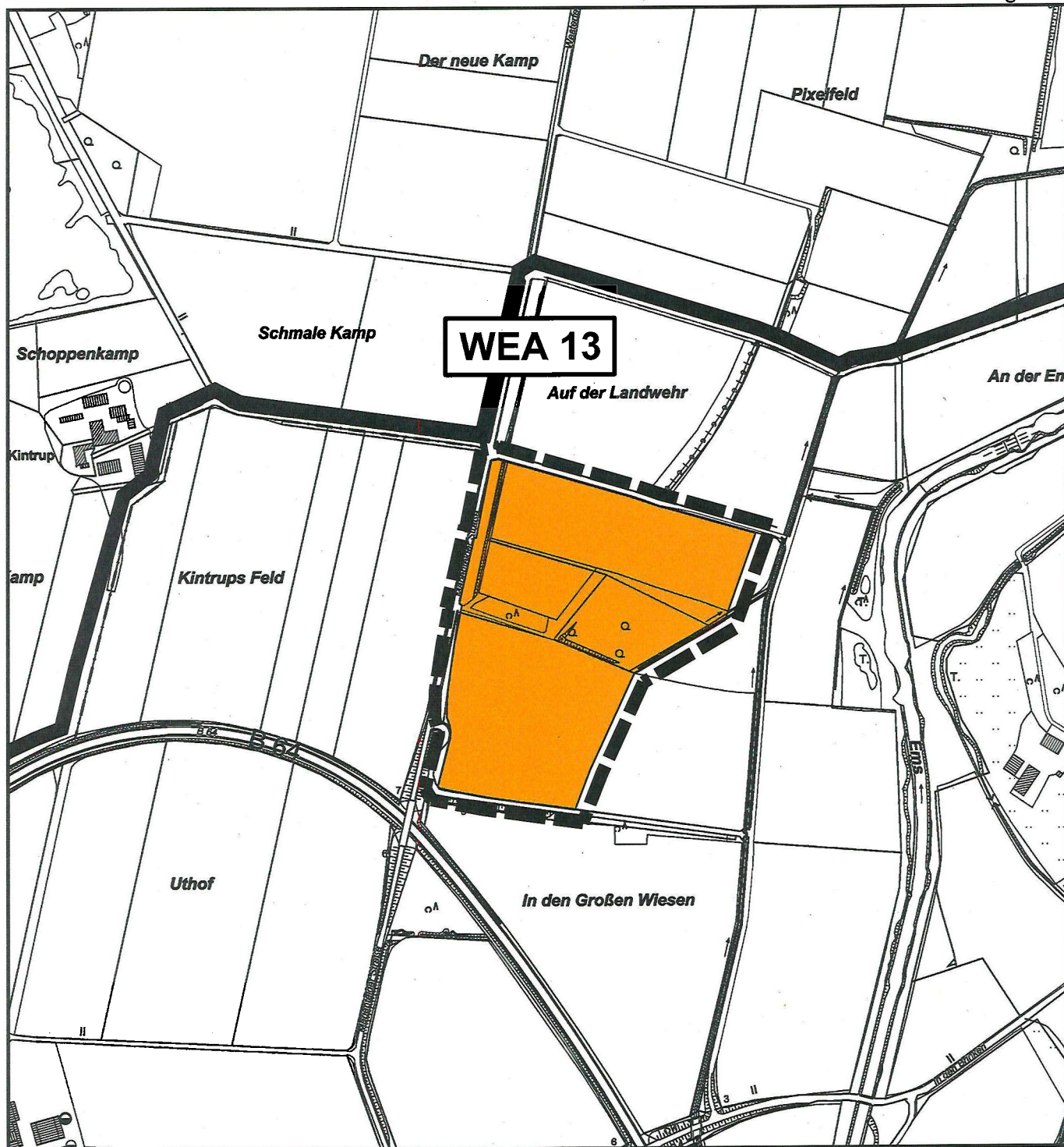
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 12







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

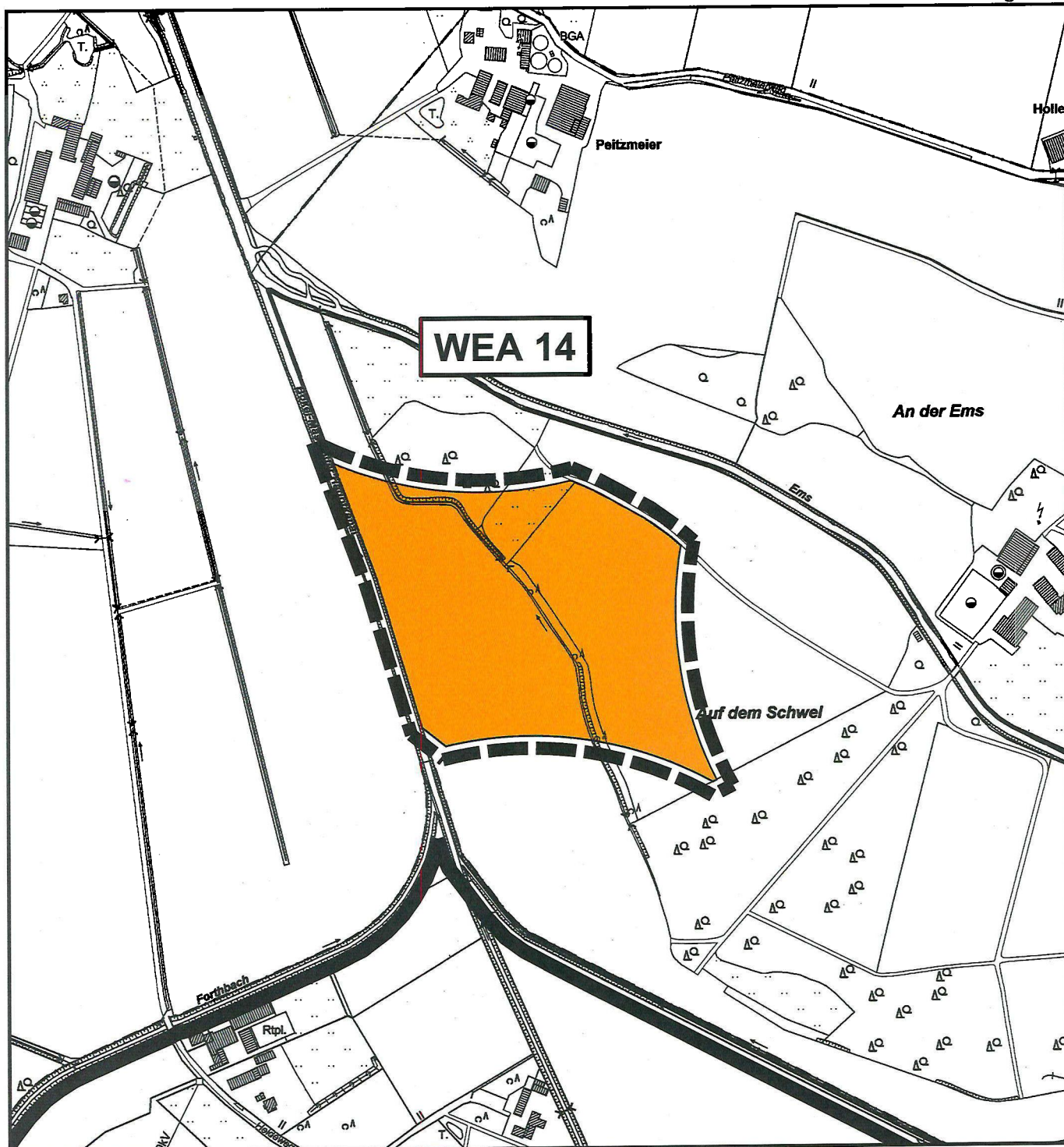
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 13







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

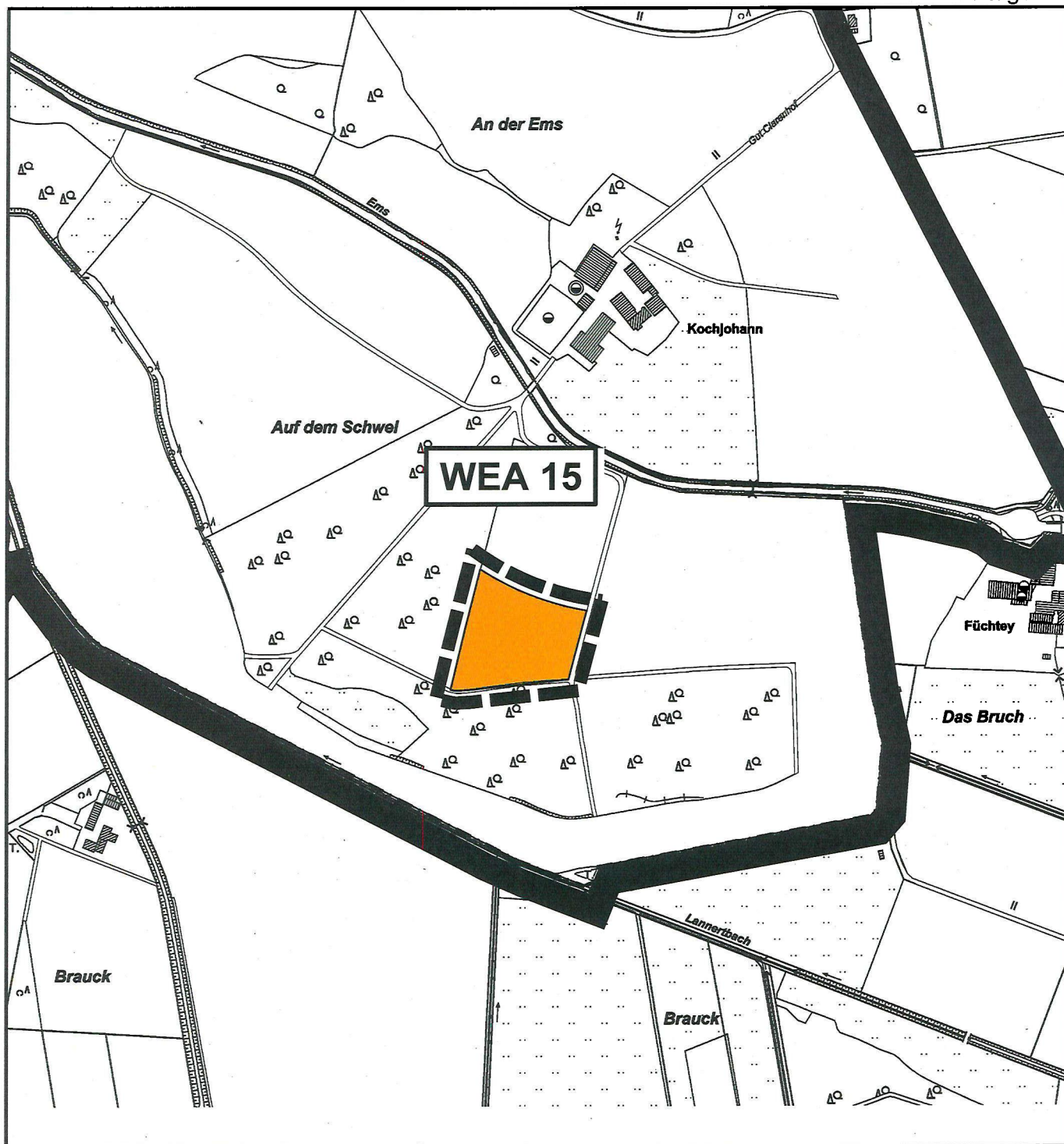
104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 14







## Fachbereich Stadtentwicklung



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

104. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen Erneuerbare  
Energien im Stadtgebiet

WEA 15

